| Beschlussvorlage | |
|---|---|
| - öffentlich - | |
| **VL-164/2026** | |
| Fachbereich | Hauptamt / Ordnungsamt |
| Federführendes Amt | Hauptamt |
| Sachbearbeiter | Ralf Antonowitsch |
| Datum | 21.10.2026 |
| Beteiligtes Amt | BGM / Finanzverwaltung |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain | 29.10.2026 | vorberatend |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain | 10.11.2026 | beschließend |

**Betreff:**

**Gebührenordnung für den Bestattungswald Am Limes**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für den Bestattungswald Am Limes wird wie vorgelegt, mit Wirkung vom 01.01.2027 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Sachdarstellung:**

Im Januar 2027 soll der Waldfriedhof Am Limes eröffnet werden. Da der Waldfriedhof als eigenständige Einrichtung der Gemeinde betrieben wird, sind sowohl die Regelungen der Benutzung durch eine eigene Friedhofsordnung als auch die Festsetzung von Entgelten für Urnen-Beisetzungen und den Erwerb von Nutzungsrechten in Form einer Entgeltordnung zu beschließen. Die rechtssichere Kalkulation gem. den gesetzlichen Vorgaben hat der externe Dienstleister Herr Zöllner durchgeführt. Herr Zöllner war bereits mit der Berechnung der Friedhofsgebühren der bestehenden Friedhöfe betraut.
Folgende zentrale Stellgrößen liegen der Kalkulation zugrunde:

- Kalkulationszeitraum: 5 Jahre von 2027-2031
- Nutzungszeit je Urne: 20 Jahre
- Kalkulatorischer Zinssatz: 4,00 %
- Kostendeckungsgrad: 100 %
- ILV-Stundensatz Bauhof: 44 €
- Urnenplätze: 414
- Abschreibungen
- Kostenentwicklung: Basisjahr 2027, ab 2028 Kostensteigerung von 3% jährlich

Die Kosten werden unterteilt in Herstellungskosten und laufende Kosten

**Herstellungskosten**
Zu den Herstellungskosten gehören Vermessungskosten, Bodengutachten, Bebauungsplanung, Potenzialabschätzung, Kampfmittelbelastungsuntersuchung, Aufräum- und Freischneidearbeiten HessenForst, Kennzeichnung der Bäume, Montage der Stelen, Holzzaunherstellung, Aufstellung Holzbänke und des Altartisches, Wegeoberflächen mit Holzhackschnitzeln herstellen und Informationsschildaufstellung.

**Laufende Kosten**
Friedhofsunterhaltung durch Bauhofmitarbeiter, Verkehrssicherung und Baumkontrolle durch HessenForst, Verwaltungsarbeiten Grabverwaltung, Veranlagung sowie Unternehmer-Fremdleistung bei Urnengräbern

Dies führt zu folgenden Gebühren:

Erwerb Nutzungsrecht nach § 5 (1) der Gebührenordnung:

Für den Erwerb des Nutzungsrechts einer Grabstätte über 20 Jahre
an einem Gemeinschaftsbaum 2.760,- €

Für den Erwerb des Nutzungsrechts über 20 Jahre an einer Grabstätte
an einem Sternschnuppenbaum 2.760,- €

Bestattungsgebühren nach § 5 (2)

Für die Urnenbestattung an einem Gemeinschaftsbaum wird eine Gebühr in Höhe von 800,- € erhoben.

Für die Urnenbestattung an dem Sternschnuppenbaum wird eine Gebühr in Höhe von 800,- € erhoben.

.

Anlage(n):
1. Gebührenkalkulaton Waldfriedhof
2. Gebührenordnung Bestattungswald-29.10.2026